



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0307

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.09.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	28.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern

hier: Erlass der 2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung vom 26.03.2012 beschlossen. Diese ist seit dem 01.08.2015 in Kraft.

Der Jugendhilfeausschuss lehnte am 09.09.2015 in seiner Sitzung die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern ab. Der mit der Einladung versandte Auszug aus der Niederschrift vom 16.09.2015 wird gegen den beigefügten Auszug aus der Niederschrift vom 24.09.2015 ausgetauscht, da versehentlich ein falsches Abstimmungsergebnis wiedergegeben wurde.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu beschließen.

Erläuterungen zur 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 (Korrektur Ziffer 4.3.5, Änderungen in den Anlagen 1-4, Beitragstabellen):

1. Versehentlich wurde bei Ziffer 4.3.5 der Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 ein falsches Datum veröffentlicht.
2. Ergänzung in den Anlagen 1 und 2 der Satzung: *Beitragstabellen für die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegepersonen oder anderen Räumen:*
In den Beitragstabellen sind die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege festgelegt. Da Kindertagespflege sehr individuell ist, kann die Betreuung anders als in einer Kindertageseinrichtung stundengenau festgelegt werden. Für die Elternbeiträge wurden Intervalle von 5 Stunden festgelegt: 5-10 Stunden, bis zu 15 Stunden, usw.
In der letzten Fassung der Satzung fehlt der Beitrag für die Betreuung von bis zu 20 Stunden. Die Tabelle wurde daher entsprechend ergänzt, der Beitrag wurde linear ermittelt. Ohne die Ergänzung müssen Eltern, die 16-20 Stunden Betreuung in der Kindertagespflege buchen, mit dem Beitrag bis zu 25 Stunden festgesetzt werden.
3. Als Zusatz zu den Anlagen 3 und 4: *Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen* wird ein Beitrag für die Betreuung pro Stunde über die Betreuung von mehr als 45 Stunden wöchentlich (Randzeitenbetreuung) festgelegt. Hiermit wird Eltern ermöglicht, Ihr Kind auch über die vom KiBiz vorgesehenen Stundenkontingente hinaus in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen, um so Familie und Beruf besser vereinbaren zu können (aktuell 2 Fälle).
Ohne die Ergänzung kann hier kein Beitrag festgesetzt werden und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ggfls. die Betreuung nicht angeboten werden.
4. Geändert wurde außerdem in der Anlage 2: *Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegepersonen oder anderen Räumen für Kinder unter 3 Jahren* der Beitrag in der Einkommensstufe 17 bei einer Betreuung im Umfang von 35 Stunden wöchentlich von 400€ auf 399€, damit der Beitrag gleich dem Beitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ist. Hier wurde bei Erstellung der Tabelle unterschiedlich gerundet.
Ohne die Änderung müssen die Eltern in der Einkommensstufe 17 bei einer Betreuung im Umfang von 35 Stunden wöchentlich in der Kindertagespflege 1€ mehr Elternbeitrag zahlen, als für die Betreuung im gleichen Umfang in der Kindertageseinrichtung.

Hennef (Sieg), den 22.09.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister